

Tätigkeitsbericht 2020



**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2020 ab.



**Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2020.



**Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte**

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2020.

Oberarth, im März 2021

2020 – Daten wecken Begehrlichkeiten

Je mehr Daten man hat, umso mehr Informationen kann man aus diesen erhalten, filtern und kombinieren. Mehr Daten ergeben höhere Begehrlichkeiten. Wie heisst es schon bei Kindern: „Gibt man ihnen den kleinen Finger, wollen sie die ganze Hand.“ Im Alltag heisst das dann: Wenn Daten vorhanden sind, sollen sie auch möglichst umfassend genutzt werden dürfen. Das stimmt nicht zwingend, muss doch für die Bearbeitung von Personendaten durch öffentliche Organe eine gesetzliche Grundlage bestehen. Einfach einen legitimen Zweck vorzubringen, darf für eine gewünschte Datenbearbeitung – vor allem zum Schutz der davon betroffenen Personen – nicht genügen. Gerade dafür ist Datenschutz als Schutz der Persönlichkeit von uns Individuen so wichtig, weil er unsere Selbstbestimmtheit erhalten soll.

Im Berichtsjahr waren diese Begehrlichkeiten während der von der COVID-19-Pandemie bestimmten Zeit eindrücklich sichtbar. Es mussten plötzlich viele Personendaten (in teils neuer Art) bearbeitet werden; gewisse wohl zurecht, andere eventuell eher weniger. Datenschutz war 2020 ein wichtiges Thema, das zudem in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird, wollen wir unsere Selbstbestimmtheit nicht verlieren (beispielsweise an Unternehmen und/oder den Staat). Die Privatsphäre als sehr wichtiges, freiheitliches Gut muss weiterhin geschützt werden (können). Wenn öffentliche Organe mit den ihnen anvertrauten Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern sorgfältig umgehen, geschehen weniger Datenschutzverletzungen und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Stellen wächst. Dies versuchen wir in der Praxis durch Beratungen, Kontrollen, Stellungnahmen etc. möglichst gut umzusetzen.

2020 **kontrollierten** wir als (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) bei vielen Gemeinden und Bezirken die Pendenzen aus den Kommunaluntersuchen bzw. Datenschutzreviews. Wir konnten einige dieser Pendenzenkontrollen abschliessen, gewisse sind hingegen noch offen. Daneben führten wir je eine Kontrolle der Nutzung des Schengener Informationssystems bei den Migrationsbehörden der Kantone Obwalden und Nidwalden durch. Zudem fanden weitere vor allem kleinere Kontrollen statt. Die Kontrolle eines Schwyzer Spitals verschoben wir aufgrund der Pandemie.

Die **Beratung** öffentlicher Organe und Privater war im Berichtsjahr erneut sehr wichtig. So beantworteten wir 298 Anfragen, was knapp 31% unserer gesamten Arbeit ausmachte. Die Sensibilisierung nahm also 2020 erneut viel Zeit und Ressourcen in Anspruch. Dieser Aufwand lohnt sich aber, weil dadurch ein möglichst sorgfältiger Umgang mit den Angaben der Einwohnerinnen und Einwohner bei den öffentlichen Organen gefördert werden kann.

Bei der **Gesetzgebung** erhielten wir im Berichtsjahr 26 Vorlagen zur Prüfung und gaben zu 25 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Zudem beschäftigten wir uns erneut mit der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze und mit der Totalrevision des Bundesdatenschutzgesetzes.

In sechs **Schulungen und** einem **Referat** zeigten wir verschiedenen öffentlichen Organen und Mitarbeitenden auf, wie sie mit den ihnen anvertrauten Daten sorgfältig umzugehen haben. Vier Schulungen und ein Referat mussten wegen der Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben und der kurzfristig geplante Kurs zur Information privater Personen aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden.

In zwei Newslettern „**DATENSCHUTZ AKTUELL**“ **informierten** wir über aktuelle Themen (wie z.B. Homeoffice) und Fälle aus unserer Praxis. Daneben beantworteten wir mehrere Medienanfragen.

Im Berichtsjahr stimmten die Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden im Rahmen ihrer Budgets der **Erhöhung** unserer **Personalressourcen** um insgesamt (d.h. für alle drei Kantone zusammen) 50 Stellenprocente zu. Deshalb schrieben wir im Dezember die Stelle für eine/n «Informatiker/in mit Schwerpunkt Informationssicherheit (40 - 50%)» aus. Damit möchten wir das seit der Schaffung des ÖDB im November 2008 in den Bereichen Informatik und Informationssicherheit fehlende Know-How integrieren. Mit diesem Fachwissen können wir in den nächsten Jahren Anfragen und Projekte auch hinsichtlich Informatik und Informationssicherheit beurteilen, was aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sehr wichtig sein wird. Denn: Daten wecken Begehrlichkeiten.

Gerne möchte ich folgenden Personen und Organisationen danken:

- der Bevölkerung, allen öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für ihre Unterstützung und kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeiterinnen Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement sowie ihre wichtigen und konstruktiven Anregungen und Diskussionen.

Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	Seite 6
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	Seite 6
1.2 Kanton Schwyz	Seite 7
1.3 Kanton Obwalden	Seite 8
1.4 Kanton Nidwalden	Seite 8
2. Beratung und Unterstützung	Seite 9
2.1 Einzelfallberatung	Seite 9
2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen	Seite 9
2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	Seite 10
2.4 Zufriedenheitsbefragung	Seite 10
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	Seite 11
3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetze	Seite 11
3.2 Totalrevision Bundesdatenschutzgesetz	Seite 12
3.3 Weitere Stellungnahmen	Seite 12
3.4 Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden	Seite 12
4. Schulung und Information	Seite 13
4.1 Schulungen und Referate	Seite 13
4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten	Seite 13
4.3 Verschobene und abgesagte Kurse	Seite 13
4.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 14
5. Zusammenarbeit	Seite 15
5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	Seite 15
5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	Seite 15
5.3 Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten	Seite 15
5.4 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	Seite 16
6. Führung und Organisation	Seite 17
6.1 Finanzen	Seite 17
6.2 Personal	Seite 18
Anhänge	
Anhang 1: Aufwandverteilung	Seite 19
Anhang 2: Geschäftslast	Seite 21

1. Aufsicht und Kontrolle

Der (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) ist die Aufsichtsstelle, welche die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe überwacht. Das ergibt sich aus § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) und Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Ob die Vorschriften aus den eben genannten Gesetzen in der Praxis entsprechend umgesetzt werden, kann der ÖDB mit Kontrollen vor Ort überprüfen. Dabei kann er von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig werden.

1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

In den Bezirken und Gemeinden der Vereinbarungskantone fanden keine spezifischen Kontrollen statt, wie dies früher mit Kommunaluntersuchen (SZ) und Datenschutzreviews (OW und NW) erfolgt ist. Der ÖDB führte dafür die Kontrolle der Umsetzung der im Rahmen dieser Kommunaluntersuche und Datenschutzreviews 2008-2012 und 2012-2016 ausgewiesenen Pendenzen fort. Diese Pendenzenkontrolle ergab einigen Aufwand und betraf vor allem den Datenschutz in den Einwohnerämtern und an den Schulen. 2020 konnten diese Pendenzen bei vielen Gemeinden und Schulen als erledigt abgeschrieben werden. Dieses follow up fand nicht mehr vor Ort statt, sondern wurde telefonisch und per E-Mail besprochen. Einige wenige Gemeinden sind noch daran, die letzten Pendenzen umzusetzen. Zu deren Erledigung wird sich auch im Jahr 2021 noch Aufwand ergeben.

Die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone müssen gestützt auf § 21 Abs. 2 ÖDSG, Art. 7 Abs. 1 lit. c kDSG-OW und Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 kDSG-NW den ÖDB über die in ihrem Zuständigkeitsbereich installierten Videoüberwachungskameras informieren. Dies gilt nur für die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Videokameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig. Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen. Die Liste mit den entsprechenden Angaben publiziert er seit 2011 im Sinne der Transparenz auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2020 meldeten die öffentlichen Organe der Vereinbarungskantone dem ÖDB insgesamt 484 an öffentlichen Orten installierte Videokameras (vgl. Tabelle 1). Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 52 Kameras dar. Diese Zunahme entspricht etwa jener vom Vorjahr (53). Das zeigt auf, dass der Trend insgesamt weiter in Richtung breiterer Überwachung öffentlicher Plätze und Orte zu gehen scheint. Videokameras stellen aber trotz der immer häufigeren Verwendung kein «Allerweltsheilmittel» dar, weil sich ihre Wirksamkeit im Voraus meist nicht klar eruieren lässt. Zudem verlagern sich dadurch gewisse Problematiken einfach nur an andere Orte.

	2017	2018	2019	2020
Schwyz	251	267	310	342
Obwalden	66	66	71	79
Nidwalden	41	46	51	63
Total	358	379	432	484

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

Weiter führte das Register der Datensammlungen und dessen Aktualisierung (bei den öffentlichen Organen) und Aufschaltung auf unserer Webseite 2020 in allen Vereinbarungskantonen zu einem gewissen Aufwand. Einerseits erinnerten wir unter anderem im Rahmen der oben beschriebenen Pendenzenkontrollen bestimmte Gemeinden und Bezirke daran, ihre Datensammlungen und das dazugehörige Register periodisch zu aktualisieren (möglichst jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre). Andererseits publizierten wir die uns zugestellten aktualisierten Versionen der Register diverser Gemeinden der Kantone Obwalden und Nidwalden auf unserer Webseite.

Im Berichtsjahr führte der ÖDB zudem kleinere Kontrollen durch und beschäftigte sich mit weiteren Aufsichtsthemen. Dies waren insbesondere Folgende: neues Parkuhren- bzw. Parkplatzbewirtschaftungssystem (mit Erfassung der Autokennzeichen), Rechnungen mit QR-Code (z.B. inskünftig bei Polizeien), Verwendung einer Software für das Contact Tracing der kantonalen Gesundheitsbehörden, Fragen zur Verwendung verschiedener Cloud-Lösungen/Dienste (z.B. Microsoft 365, Zoom, Webex). Hinzu kamen pandemie-spezifische Fragestellungen, die vor allem die Bearbeitung von Personendaten und deren Umfang betrafen.

1.2 Kanton Schwyz

Der ÖDB führte 2020 im Kanton Schwyz keine grössere Kontrolle durch. Dafür tätigte er weitere Vorbereitungen für die Kontrolle eines Schwyzer Spitals. Dabei soll unter anderem auch dessen Klinikinformationssystem (KIS) und der Umgang mit demselben in der Praxis kontrolliert und die zur Nutzung des KIS berechtigten Personen sensibilisiert werden. Aufgrund der Pandemie, allgemein vieler zu behandelnden Fragestellungen und seiner vielen anderen Aufgaben musste der ÖDB diese Kontrolle erneut verschieben.

Der ÖDB führte 2020 die zusammen mit der Finanzkontrolle auf deren Anfrage hin im Jahr 2019 begonnene gemeinsame Prüfung des Personalamts fort. Dabei wurden unter anderem die Themen elektronisches Personaldossier, elektronisches Bewerbungsmanagement und das Personalcontrolling geprüft. Die Schlussbesprechung mit dem Personalamt fand bereits statt. Nun ist nur noch der definitive Bericht pendent.

Im Berichtsjahr kontrollierte der ÖDB die im Rahmen der Kommunaluntersuche bei Gemeinden und Bezirken eruierten Pendenzen und den Stand deren Umsetzung in der Praxis. Diese Pendenzenkontrolle ergab einigen Aufwand und betraf vor allem den Datenschutz in den Einwohnerämtern, an den Schulen und teilweise auch Pendenzen aus vorgängigen Kommunaluntersuchen. Einige dieser Kontrollen konnten 2020 abgeschlossen werden, was viel Aufwand im Bereich der Aufsicht für den ÖDB bedeutete. Wir gehen davon aus, dass 2021 die letzten Pendenzen erledigt und somit auch die letzten Kommunaluntersuche abgeschlossen werden können.

Als Aufsichtsinstanz arbeitete der ÖDB zudem unter anderem in folgenden Bereichen: neu an allen Primarschulen im Kanton vorgesehene Dienste / Tools, Untersuchung von Meldungen privater Personen (zu möglichen Datenschutzverletzungen), Art von Prüfungen (pandemiebedingt ergaben sich neue Prüfungsformen), Überprüfung von Einwilligungserklärungen (z.B. zur Publikation von Daten auf Webseiten), Einsicht in die eigenen Daten.

Weiter ergab sich 2020 ein deutlich höherer Aufwand im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips. So bearbeitete der ÖDB vier Schlichtungsverfahren und führte zwei Schlichtungsverhandlungen durch. Deren Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ergibt für den ÖDB jeweils viel Aufwand. Unter anderem auch deshalb können Schlichtungsverhandlungen oft erst ein paar Monate nach dem Eingang eines entsprechenden Gesuchs um eine Schlichtung stattfinden. Im Vergleich zu den Vorjahren mit jeweils weniger Schlichtungsverfahren bedeutete dies im Berichtsjahr einen deutlich höheren Aufwand. Allerdings sind solche informellen Schlichtungsverfahren wichtig, weil sie den Gesuchstellern zeigen, dass man deren Anliegen ernst nimmt. Den öffentlichen Organen hingegen zeigt der ÖDB jeweils auf, dass sie nicht jedes Gesuch um Herausgabe amtlicher Dokumente einfach ablehnen können bzw. sollen. Ein Dialog hilft in solchen Fällen oft zu einem für alle Beteiligten positiven Resultat.

1.3 Kanton Obwalden

2020 führte der ÖDB bei der Abteilung Migration des Kantons Obwalden eine Kontrolle der Nutzung des Schengener Informationssystem (SIS) durch. Dabei führte er nach der stichprobenartigen Kontrolle der vom Bundesamt für Polizei (fedpol) erhaltenen Logfiles mit allen Mitarbeitenden der Abteilung ein Gespräch. An diesem besprach er die ausgewerteten Logfiles und den allgemeinen Umgang mit dem SIS (und darin zu tätigen Abfragen). Dazu erstellte der ÖDB einen Bericht, der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Für die Pendenzenkontrolle bei den Gemeinden fiel beim ÖDB im Berichtsjahr ein abschliessender Aufwand an. So konnten die Pendenzen bei den letzten Gemeinden (inklusive Schulen) als erledigt abgeschrieben und somit alle Datenschutzreviews 2008-2016 abgeschlossen werden.

Daneben behandelte der ÖDB einzelne Meldungen Privater; beispielsweise wie öffentliche Organe gewisse datenschutzrechtliche Vorgaben (z.B. die Datensperre) in der Praxis umsetzen und ob sie in Einzelfällen eine Datenschutzverletzung begangen haben. Er beschäftigte sich zudem kurz mit dem Tool E-Mitwirkung. Damit wurde 2018 das öffentliche Mitwirkungsverfahren bei der Revision des kantonalen Richtplans digital durchgeführt, um die Komplexität des ganzen Verfahrens reduzieren zu können.

1.4 Kanton Nidwalden

Im Berichtsjahr führte der ÖDB auch bei der Abteilung Migration des Kantons Nidwalden eine Kontrolle der Nutzung des SIS inklusive stichprobenartiger Prüfung der von fedpol erhaltenen Logfiles durch. Dabei sensibilisierte er alle Mitarbeitenden ganz allgemein zum SIS und spezifisch aufgrund der ausgewerteten Logfiles. 2020 konnte der Bericht dazu noch nicht fertig gestellt werden.

Im Kanton Nidwalden beschäftigte sich der ÖDB daneben im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit unter anderem noch mit folgenden Themen: Einführung einer spezifischen App seitens Kanton zur Vereinfachung der Kommunikation (mit bestimmten Anspruchsgruppen), Publikation von älteren Zeitungen durch das Staatsarchiv, Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen bei Gemeinden, Mutationsmeldungen (welcher Daten und in welcher Art?) von politischen Gemeinden an Kirchgemeinden (die letztere zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen).

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b KDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 KDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB öffentliche Organe und betroffene Personen in Fragen des Datenschutzes und erteilt ihnen Auskunft über ihre Rechte.

2.1 Einzelfallberatung

Insgesamt gingen beim ÖDB im Berichtsjahr 299 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. Davon stellten 178 Kleinanfragen dar, die oft direkt per Telefon oder E-Mail beantwortet werden konnten. Diese Kleinanfragen verursachten meist weniger als eine Stunde Aufwand und der ÖDB legt sie in seiner Geschäftsverwaltung separat und den Vereinbarungskantonen zugeordnet ab. 2020 gingen viele pandemie-spezifische Fragestellungen ein, die für den ÖDB Neuland darstellen. Aufgrund von Absprachen mit anderen Datenschutzbeauftragten und Diskussionen mit den betroffenen Verwaltungsstellen konnten meistens praktikable Lösungen eruiert werden. Insgesamt beantwortete der ÖDB im Berichtsjahr 298 Anfragen, 33 waren Ende 2020 noch pendent.

Die Anfragen betrafen 2020 insbesondere folgende Themen:

- Bearbeitung von Daten im Rahmen der Bewältigung der Pandemie (Gesundheitsbehörden, Restaurants, Kirchen, Arbeitsbehörden etc.)
- Listenauskünfte und Datenbekanntgabe zu Forschungszwecken (z.B. Impfstudie einer Schweizer Universität)
- Versand von E-Mails (mit verschiedenen Inhalten)
- Homeoffice und datenschutzkonforme Umsetzung in der Praxis
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Amtshilfe (unter öffentlichen Organen; wie z.B. Art der Kommunikation von COVID-19-Fälle an Schulen)
- Verwendung von und Umgang mit Cloud-Lösungen (oft insbesondere M365, Webex und/oder Zoom)
- Verwendung von Messenger-Diensten (WhatsApp, Threema, Skype for business etc.) bei öffentlichen Organen (wie Schulen oder Amtsstellen)
- Publikation von Fotos auf Webseiten öffentlicher Organe / Recht am eigenen Bild
- Videoüberwachung
- Einsicht in bestimmte Akten und Auskunftsrecht (inklusive Abgrenzung)
- Auswertung der Internetnutzung der Mitarbeitenden (Verwertung verschiedener Auffälligkeiten)
- Vermehrte Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z.B. Begriff amtliches Dokument, Ausnahmebestimmungen, Kosten etc.)
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme (inkl. Berechtigungsregelungen)

2.2 Anzahl und Umfang der Anfragen

Im Berichtsjahr gingen mit insgesamt 299 neuen Anfragen im Vergleich zum Vorjahr (322) weniger ein. Allerdings nahm die Beantwortung von Anfragen trotzdem knapp 31% des Gesamtaufwands im Berichtsjahr in Anspruch, was fast der Quote von 2019 (mit 33%) entspricht. Dies ergibt sich wohl auch daraus, dass viele Fragen nicht nur einen geringen Aufwand bedeuten, sondern oft doch einigen Abklärungsbedarf bedingen. Denn die Fragestellungen werden weiterhin immer komplexer und umfassender und 2020 kamen noch pandemie-spezifische Fragen dazu, die ebenfalls einigen Aufwand ergaben.

Dieser Teil seiner Aufgaben ist dem ÖDB sehr wichtig. Denn es ist ein zentrales Anliegen der öffentlichen Organe, möglichst rasch und unkompliziert Antworten auf ihre Fragen zu bestimmten Bearbeitungen von Personendaten erhalten zu können. Das zeigt sich aus den jeweiligen Rückmeldungen auf unsere Antworten deutlich. So stärkt die Beantwortung von Anfragen die Basis der Verwaltungen (bei Gemeinden, Bezirken und Kantonen) und trägt dazu bei, dass die öffentlichen Organe mit den Daten der Einwohnerinnen und Einwohner möglichst sorgfältig und korrekt umgehen, ohne dass dafür seitens ÖDB viel Kontrollaufwand erforderlich ist.

2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz

In den Jahren 2010, 2014 und 2018 führte der ÖDB eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip durch. Für diese teilten ihm die öffentlichen Organe jeweils die im entsprechenden Jahr eingegangenen, gutgeheissenen und abgelehnten Zugangsgesuche mit. 2020 verzichtete er wie schon 2019 auf diese Umfrage und plant, wohl erst wieder im Jahr 2022 eine solche durchzuführen. Er beantwortete aber auch im Berichtsjahr viele Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip; so z.B. zum Begriff amtlicher Dokumente, zur Herausgabe amtlicher Dokumente, der Art der Bekanntgabe entsprechender Informationen oder möglicher Ausnahmestimmungen.

Die Tätigkeiten des ÖDB zum Öffentlichkeitsprinzip ergaben mehr Aufwand als in den Vorjahren, was sich unter anderem auch an der höheren Zahl von Schlichtungsverfahren zeigte (vgl. 1.2).

2.4 Zufriedenheitsbefragung

Im Berichtsjahr führte der ÖDB keine Zufriedenheitsbefragung durch, weil er diese höchstens noch alle zwei Jahre durchführen möchte. Dafür erfasste er die oft per E-Mail erhaltenen Rückmeldungen separat, so dass sich daraus ein guter Überblick ergab. Diese Rückmeldungen waren durchwegs positiv. So nahmen die öffentlichen Organe und die anfragenden privaten Personen die Tätigkeit des ÖDB als wertvolle und hilfreiche Dienstleistung wahr. In Einzelfällen wurde lediglich die lange Bearbeitungsdauer bei Anfragen negativ erwähnt. Dies ergab sich unter anderem daraus, dass der ÖDB mit den ihm zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen viele verschiedene, gesetzlich festgelegte Aufgaben (wie z.B. Kontrolle, Gesetzgebung, Information) zu erfüllen hat.

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Vorlagen und Massnahmen, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) berühren können.

Im Berichtsjahr gingen beim ÖDB insgesamt 26 Vorlagen zur Prüfung ein. Diese verteilten sich wie folgt auf die Vereinbarungskantone: Kantonsübergreifend 14, Schwyz 8, Obwalden 1 und Nidwalden 3.

Der ÖDB gab im Jahr 2020 zu 25 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Diese waren wie folgt auf die Kantone verteilt: Kantonsübergreifend 11, Schwyz 9, Obwalden 1, Nidwalden 4. Daneben blieben zwölf Vorhaben in diesem Bereich pendent (z.B. Revision Datenschutzgesetz des Bundes und der Kantone Ob- und Nidwalden, erst im Dezember 2020 eingegangene Vorlagen mit Frist zur Stellungnahme im Jahr 2021). Aufgrund des hohen Aufwands in den Bereichen Aufsicht und Kontrolle sowie der Beratung bzw. Sensibilisierung ergab sich im Berichtsjahr insgesamt etwas weniger Aufwand bei der Gesetzgebung. Zudem etablierte sich die bilaterale Zusammenarbeit mit dem EDÖB hinsichtlich Bundesvorlagen, die dieser bereits vorgängig (z.B. bei deren Ausarbeitung oder im entsprechenden bundesinternen Verfahren) geprüft hatte. So ergab sich für uns ein geringerer Prüfaufwand, indem wir lediglich noch mögliche Auswirkungen auf die Kantone abschätzen mussten.

3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetze

Im Rahmen der Revision der Datenschutzgesetzgebungen beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein vergleichbares Schutzniveau besteht (und der Angemessenheitsbeschluss seitens der EU nicht gefährdet wird).

Im *Kanton Schwyz* verabschiedete der Kantonsrat das revidierte Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz (ÖDSG) bereits im Jahr 2019. Das Inkrafttreten erfolgte per 1. Januar 2021, wobei eine Übergangsbestimmung regelt, welche Datenbearbeitungen noch nach alten Vorgaben erfolgen können. Im Berichtsjahr ergab sich diesbezüglich vor allem Aufwand zur Information von Gemeinden und Bezirken, die wissen wollten, wie das revidierte ÖDSG in der Praxis umgesetzt werden muss und welche Änderungen für sie relevant sind. Man passte vor allem folgende Bereiche an: Bestimmte Begriffe, Informationspflichten der öffentlichen Organe, Datenschutzfolgeabschätzung der öffentlichen Organe, Vorabkonsultation des ÖDB, erweiterte Kompetenzen des ÖDB (z.B. Erlass von Verfügungen und superprovisorischen Massnahmen). In diesem Rahmen thematisierte man auch (wie bereits 2019) die ungenügenden Ressourcen des ÖDB. Danach sprachen sich Regierungsrat und Kantonsrat für eine Erhöhung um insgesamt 50 Stellenprozent für den ÖDB aus. Im Berichtsjahr wurde zudem die Revision der Verordnung zum ÖDSG gestartet, die mit dem Rechtsdienst ausgearbeitet werden wird.

Der *Kanton Obwalden* will an seiner sog. «Nettogesetzgebung» festhalten. Somit soll der Generalverweis von Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW erhalten bleiben. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des DSG, soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält. Zudem wurde weiterhin die Revision des DSG abgewartet und erst gewisse der im kDSG-OW anzupassenden Themen vorbesprochen. Das eigentliche Gesetzgebungs- bzw. Revisionsverfahren (Mitberichts- bzw. Vernehmlassungsverfahren) wurde 2020 noch nicht gestartet. Dies gilt es nun an die Hand zu nehmen und mit einem Vorschlag des revidierten kDSG-OW an die kantonalen Stellen zu gelangen, danach deren Rückmeldungen auszuwerten und mit einer bereinigten Vorlage das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das einzuführende Öffentlichkeitsprinzip soll hingegen nicht in das zu revidierende kDSG-OW einfließen, sondern in einer separaten Vorlage geregelt werden. Dabei liegt die Federführung beim Kanton Obwalden und der ÖDB wird seine Erfahrungen aus der bisherigen Praxis zum Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz einbringen, was er im Berichtsjahr bereits punktuell getan hat.

Der Regierungsrat des *Kantons Nidwalden* fällte im November 2018 einen ersten Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW. Der dabei festgelegte Zeitplan konnte aufgrund der vielen zu behandelnden Anfragen beim ÖDB nicht eingehalten werden. Deshalb wurde noch kein revidiertes kDSG-NW erarbeitet. Im Jahr 2019 ging eine Motion von zwei Landräten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Nidwalden ein. Der Kanton plant, diese beiden Bereiche (Revision Datenschutzgesetz und Einführung Öffentlichkeitsprinzip) zeitlich aufeinander abgestimmt und eventuell sogar in derselben Vorlage zu regeln. Beim ÖDB fiel im Berichtsjahr vor allem Aufwand zur Beratung und Ausarbeitung einer Auslegeordnung zum zu revidierenden kDSG-NW an. Im Jahr 2021 wird sich dazu mehr Aufwand ergeben; unter anderem zur Abstimmung bzw. Erarbeitung der Vorlage mit dem Kanton.

3.2 Totalrevision Bundesdatenschutzgesetz

Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) regelt einerseits die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen, andererseits solche durch Bundesorgane. Dabei sieht es für diese beiden Kategorien von Bearbeitungen grundsätzlich verschiedene Regelungen vor. Nach längerem Hin und Her wurde das totalrevidierte DSG im September 2020 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet. Dabei wurde zum Schluss vor allem über das neu eingeführte Profiling debattiert. Wann genau das revidierte DSG in Kraft treten wird, ist noch nicht bekannt, weil dazu wohl auch die Erarbeitung der dazugehörigen Verordnung relevant sein wird. Dies wird aber gemäss momentaner Abschätzungen gewisser Experten kaum vor der 2. Hälfte des Jahres 2022 sein.

Wichtig ist dieses DSG vor allem für den Kanton Obwalden, der in Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW (mit seiner sog. «Nettogesetzgebung») für nicht geregelte Sachverhalte auf die Vorschriften des DSG verweist.

Die Revision des DSG beabsichtigte, die europäischen Vorgaben (v.a. Übereinkommen des Europarates und EU-Richtlinie) umzusetzen, das DSG dem aktuellen technologischen Umfeld anzupassen und den Schutz der betroffenen Personen zu stärken. Dafür blieben die Grundprinzipien bestehen und insbesondere folgende Punkte wurden geändert: Einführung erweiterter Informations- und Auskunftspflichten; Ergänzung der Liste besonders schützenswerter Personendaten; Einführung der Pflicht, Datenschutz-Folgeabschätzungen vorzunehmen und Verzeichnisse von Datenbearbeitungen zu führen; Ausbau der Rechte von Betroffenen (u.a. Recht auf Datenportabilität); Einführung Datenschutz durch Technik („privacy by design“) und datenschutzfreundlicher Voreinstellungen („privacy by default“); Einführung von Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen.

3.3 Weitere Stellungnahmen

Neben der Revision der kantonalen Datenschutzgesetze und der Totalrevision des DSG beschäftigte sich der ÖDB mit weiteren Vorlagen. Im Berichtsjahr waren unter anderem folgende erwähnenswert:

- Revision Grundbuchverordnung (AHV-Nummer im Grundbuch und landesweite Grundstücksuche; SZ, OW, NW)
- Teilrevision des Asylgesetzes des Bundes (Mitwirkungspflicht im Asylverfahren, Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen; SZ, OW, NW)
- Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (SZ, OW, NW)
- Reglement / Weisung zu Homeoffice für Mitarbeitende der Kantonsverwaltung (SZ, NW)
- Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (SZ)
- Vorarbeiten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (OW, NW)
- Revision Gesundheitsgesetz (OW)
- Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Persönlichkeit (NW)

3.4 Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden

Die Kantone Obwalden und Nidwalden planen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Diesbezüglich unterstützte der ÖDB mit den im Kanton Schwyz gemachten Erfahrungen die zuständigen Personen und Stellen dieser Kantone. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich aber noch keine Vorlagen erarbeitet bzw. den Organen und/oder uns zur Stellungnahme zugestellt.

4. Schulung und Information

Schulungen und Referate in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) gehören als wichtiger Teil der Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung öffentlicher Organe zu den Aufgaben des ÖDB. Sämtliche Veranstaltungen sind für die Teilnehmenden kostenlos. Daneben informiert der ÖDB über wichtige Entwicklungen und Feststellungen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip.

4.1 Schulungen und Referate

Auch 2020 organisierte der ÖDB seine üblichen Schulungen für die Vereinbarungskantone. Er hielt in *allen drei Kantonen* einen halbtägigen Kurs zum Datenschutz in der Praxis und im Kanton Schwyz einen zum Öffentlichkeitsprinzip.

In allen Kursen behandelte er Beispiele aus seiner Praxis oder derjenigen der Teilnehmenden. Die Schulung zum Datenschutz beinhaltete insbesondere folgende Themen: Grundsätze und Begriffe, Amtshilfe, Datenbekanntgabe an Private, informationelle Selbstbestimmung und Sperrmöglichkeiten, Verwendung von Cloud-Diensten, Umgang mit E-Mails (was darf darin wie erwähnt werden?), Sensibilisierung und Umsetzung der Datensicherheit (entsprechend vor Ort herrschender Verhältnisse).

Im *Kanton Schwyz* hielt der ÖDB neben den zwei erwähnten Kursen ein Referat bei der Spitex Untermarch zu spezifischen, für diese datenschutzrechtlich relevanten Themen.

Im *Kanton Obwalden* führte der ÖDB neben dem allgemeinen Kurs einen zum Datenschutz im Schulalltag für Lehrpersonen durch. Dabei diskutierte man vor allem folgende Themen: Publikation von Fotos/Informationen auf Schulwebseite (Recht am eigenen Bild), Verwendung von Cloud-Diensten, Umgang mit E-Mails, Auskunft an Eltern, Verwendung von WhatsApp/anderen Messenger-Diensten, Videoüberwachung sowie Bekanntgabe von Daten (an Private und Behörden).

Die Gemeinde Sarnen und deren Schule fragten den ÖDB bereits im Vorjahr für spezifische Kurse an. Denjenigen für die Gemeinde konnte der ÖDB im Berichtsjahr vor Ort durchführen. Dabei wurden die oben erwähnten allgemeinen Themen sowie von Teilnehmenden vorgebrachte Fragestellungen behandelt. Der Kurs für die Schule musste aufgrund der Pandemie verschoben werden.

Im Kanton Nidwalden fanden neben der allgemeinen Schulung zum Datenschutz in der Praxis weder ein spezifischer Kurs noch ein Referat statt.

4.2 Rückmeldungen zu Schulungen und Referaten

Bei jeder Schulung (nicht aber bei Referaten) holt der ÖDB ein anonymes Feedback der Teilnehmenden ein. Damit will er mögliches Verbesserungspotenzial eruieren und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung in den nächsten Kursen umsetzen. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

4.3 Verschobene und abgesagte Kurse

Im Berichtsjahr konnten der Kurs «Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip» beim von der Stiftung für Rechtsausbildung organisierten Zentralschweizer Praktikantenkurs (Sensibilisierung von Rechtsanwaltspraktikanten aller Zentralschweizer Kantone), das Referat am Kadertag der Kantonspolizei Schwyz (u.a. zur Sensibilisierung im Bereich SIS), die Kurse für die Lernenden der Kantonsverwaltungen Schwyz und Obwalden sowie der von der Schule Sarnen gewünschte Kurs aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Diese wurden vorerst auf das Jahr 2021 verschoben. Weiter musste die für private Personen geplante Informationsveranstaltung zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip mangels genügender Anmeldungen abgesagt werden. Eventuell werden wir einen solchen zu einem späteren Zeitpunkt wieder anbieten.

4.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Tätigkeitsbericht informiert der ÖDB auf seiner Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Muster, themenbezogene Links etc.) und mit dem halbjährlich erscheinenden Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ die Öffentlichkeit und interessierte Personen. Mit dem Abonnieren des Newsletters auf unserer Webseite erhält man solche Informationen direkt per E-Mail zugestellt. Weiter versucht er, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf sowie unter Berücksichtigung seiner Ressourcen die bestehenden Merkblätter (z.B. zur Videoüberwachung oder zum Datenschutz an Schulen) zu aktualisieren oder neue zu erstellen. Im Berichtsjahr integrierte er das Thema Cloud Computing auf seiner Webseite (mit Informationen, Erläuterungen und dem Link zum Merkblatt von privatim). Mehr Aufwand war diesbezüglich aufgrund der für andere gesetzliche Aufgaben (vor allem Kontrolle und Beratung) eingesetzten Personalressourcen nicht möglich.

Die Zugriffsstatistik der Webseite ergibt nach wie vor keine allzu starke Nutzung derselben. Zudem befinden sich die für die Beratung anfragender Personen und Verwaltungsstellen wichtigsten Informationen und Vorlagen auf der Webseite. Deshalb verzichtete der ÖDB auf eine gezielte Erweiterung seiner Webseite.

Mangels Ressourcen und aus Kosten/Nutzen-Überlegungen verzichtete der ÖDB weiterhin und bewusst auf eine Präsenz in den sozialen Medien. Denn eine solche müsste nach Erstellung fortwährend aktualisiert werden. Die dafür benötigte Zeit nutzte er lieber zur Erfüllung anderer Aufgaben. Im regelmässig erscheinenden Newsletter „*DATENSCHUTZ AKTUELL*“ schildert der ÖDB kurze Praxisfälle von allgemeinem Interesse und vertieft relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser wird gemäss mehrerer Rückmeldungen von Privaten und öffentlichen Organen sehr geschätzt. Oft bildet er verwaltungsintern ein Instrument zur periodischen Sensibilisierung. Die Herausgabe von jährlich zwei Exemplaren bewährte sich.

2020 beantwortete der ÖDB mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Fragestellungen. Relevant waren insbesondere folgende Themen: Digitale Zusammenarbeit, Verwendung von Whatsapp / anderen Messenger-Diensten, Fragen zur Pandemie, Umsetzung von Homeoffice, Umgang mit Schülerdaten, Fragen zu Videokameras und des Öffentlichkeitsprinzips.

5. Zusammenarbeit

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. d ÖDSG, Art. 10 Abs. 3 lit. e kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 8 kDSG-NW arbeitet der ÖDB mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammen. Diese Aufgaben nimmt er in der Praxis wie folgt wahr:

5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht. Diese ist beim EDÖB angesiedelt, wird von ihm präsiert und der ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Pandemie keine Sitzungen dieser Koordinationsgruppe (wie sonst halbjährlich beim EDÖB in Bern) statt.

Auf dem Zirkularweg teilte der EDÖB die Informationen und europäischen Tendenzen aus den europäischen Gremien den kantonalen Datenschutzbeauftragten (kDSB) mit. Dabei zeigte er auch die Resultate seiner im Bereich Schengen durchgeführten Kontrollen auf und alle Teilnehmenden tauschten sich über gemachte sowie geplante Kontrollen betreffend Schengen aus. Hierzu erwähnte der ÖDB die bei den Migrationsbehörden in Obwalden und Nidwalden durchgeführten (vgl. 1.3 und 1.4. in diesem Tätigkeitsbericht) sowie die für das Jahr 2021 bei der Migrationsbehörde in Schwyz geplanten Kontrollen.

5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Der als Verein konzipierten Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) gehören 23 kantonale und mehrere städtische Datenschutzbeauftragte an. Privatim bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ebenen (Bund, Kantone, Städte). Die Mitgliedschaft bei privatim ist freiwillig, aber kostenpflichtig.

Seit 2012 ist der ÖDB aufgrund damaliger Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht mehr Mitglied bei privatim. In den ersten Jahren danach konnte er das Fernbleiben vom Netzwerk der schweizerischen Datenschutzbeauftragten relativ gut mit bilateralen Kontakten und Diskussionen auffangen. In den letzten Jahren hingegen gelangten immer komplexere sowie umfassendere Geschäfte zur Prüfung an den ÖDB, wozu ein Austausch mit anderen Beauftragten wichtig und zielführend wäre. Deshalb gelangte der ÖDB im Berichtsjahr an den neu gewählten Präsidenten von privatim und versuchte mit ihm den Wiederbeitritt des ÖDB vorzubereiten. Ein möglichst intensiver und praxisbezogener Erfahrungsaustausch mit anderen Datenschutzbeauftragten (z.B. zur Verwendung von Cloud-Diensten) ist für den ÖDB in Zukunft sehr wichtig.

5.3 Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten

Im Jahr 2019 lancierte der ÖDB zwecks regelmässiger gegenseitiger Absprache gewisser praxisrelevanter Themen die Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten. Die Vertreter der Kantone Luzern, Uri, Zug und wir (für die Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden) waren von Anfang an dabei. Nach zwei Treffen beim ÖDB in Oberarth im Jahr 2019 fand im Berichtsjahr wegen der Pandemie nur ein Treffen in Luzern statt, wo sich die kDSB vorab zudem das im Kantonsspital Luzern betriebene Zentralschweizer Krebsregister zeigen liessen. Weitere Absprachen fanden danach in Telefonkonferenzen oder auf dem schriftlichen Zirkulationsweg statt.

5.4 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die von der Verwaltung unabhängigen Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip inklusive der Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu traf sich die Arbeitsgruppe in den letzten Jahren jeweils zweimal pro Jahr für einen Tag an wechselnden Orten. Der erste Austausch im Berichtsjahr fand in Fribourg statt, an dem der ÖDB teilnahm. Das zweite Treffen war in Goldau geplant, konnte aber aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. An diesen Treffen werden jeweils wichtige Entscheide und Empfehlungen diskutiert, Praxiserfahrungen (u.a. Tipps und Tricks für Schlichtungsverhandlungen) ausgetauscht und diverse Fragestellungen der Teilnehmenden besprochen. Dabei konnte der ÖDB seine Fragen einbringen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden profitieren. Dieser vor allem auf Praxiserfahrungen basierende Austausch ist sehr wertvoll, weil sich die Öffentlichkeitsbeauftragten so stetig weiterentwickeln und gegenseitig von den gemachten Erfahrungen profitieren können.

6. Führung und Organisation

6.1 Finanzen

Der Gesamtaufwand des ÖDB betrug im Berichtsjahr 389'132 Franken. Das Budget 2020 wurde somit deutlich unterschritten. Das lag vor allem an den geringeren Personalkosten. Für das Jahr 2020 budgetierten wir für den Kanton Schwyz allein eine Ressourcenerhöhung um 50 Stellenprozent, weil diese Erhöhung im Rahmen der Revision des ÖDSG und der kantonalen Personalstellenplanung so festgelegt wurde. Nach Absprache mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden legte man dann eine gemeinsame Erhöhung um insgesamt 50% fest, was alle Kantone ab 2021 entsprechend budgetierten. Nach Verabschiedung der Budgets aller Kantone schrieb der ÖDB die neue Stelle im Dezember 2020 aus. Es wurde 2020 niemand angestellt, womit der Personalaufwand tiefer als budgetiert ausfiel. Zudem beanspruchte der ÖDB im Berichtsjahr auch praktisch keine Dienstleistungen externer Dritter.

	Voranschlag 2020	Jahresbericht 2020
Gesamtaufwand	CHF 501'300	CHF 389'132
Beiträge OW & NW	CHF 130'000	CHF 121'109
Nettoaufwand SZ	CHF 371'300	CHF 268'023

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 (Vereinbarung) unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 der Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung des Standortvorteils. Die übrigen 90% werden gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betrugen im Berichtsjahr die Beiträge für den Kanton Obwalden CHF 56'992 und den Kanton Nidwalden CHF 64'117 (zusammen CHF 121'109). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettoaufwände der drei Vereinbarungskantone für das Jahr 2020:

Nettoaufwand 2020	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	CHF 268'023	CHF 56'992	CHF 64'117

Tabelle 3: Nettoaufwände

6.2 Personal

Seit dem 1. Juli 2016 stehen dem ÖDB 180 Stellenprozent zur Erfüllung seiner mannigfaltigen Aufgaben zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt: 90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 40% Assistenz. Bei Schaffung der Datenschutzstelle im November 2008 waren es immerhin 250%. Die Anzahl Kontrollen, Meldungen und vor allem Umfang und Komplexität von Anfragen und Fragestellungen erhöhten sich in den letzten Jahren fortwährend. So machten im Berichtsjahr die 298 erledigten Anfragen beachtliche 31% des Gesamtaufwands des ÖDB aus. Zudem gingen Projekte (z.B. Gesetzgebung, Vorabklärungen zu beabsichtigten Datenbearbeitungen) sowie weitere Anliegen und Meldungen (z.B. möglicher Datenschutzverletzungen) ein. Oft ergeben auch vermeintlich kleinere Anfragen einen grossen Abklärungsbedarf, indem jeweils die gesamte, vor allem auch spezifische Gesetzgebung (und nicht nur das kantonale Datenschutzgesetz) beachtet werden muss. Insgesamt benötigt der ÖDB zur Erledigung der ihm gesetzlich zugeteilten Aufgaben wie Aufsicht/Kontrolle, Beratung, Gesetzgebung, Finanzen (Führung & Organisation) sowie Schulung/Information mehr Ressourcen. Die Projektarbeit musste er in den letzten Jahren fast gänzlich vernachlässigen. Hinzu kommt, dass aufgrund der zu revidierenden kantonalen Datenschutzgesetze ihm zusätzliche Kompetenzen zugeteilt werden müssen. So soll er in Zukunft Verfügungen und vorsorgliche Massnahmen erlassen können.

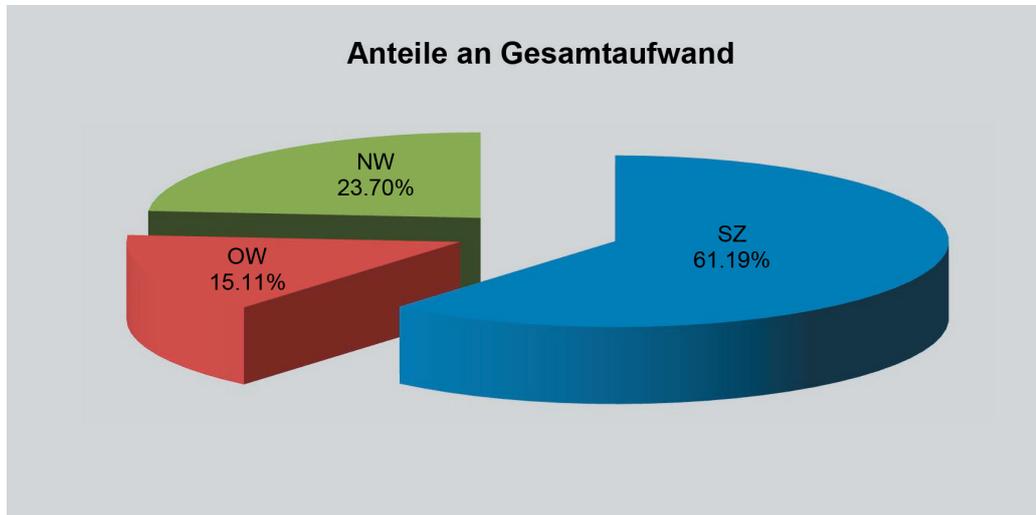
Der ÖDB hofft, dass mit den im Berichtsjahr von den Vereinbarungskantonen zugesprochenen zusätzlichen Ressourcen von 50% zumindest vorerst die Pendenzenlast verringert werden kann und er vermehrt auch in den Bereichen Informatik und Informationssicherheit Kontrollen durchführen können. Wie sich diese Erhöhung der Ressourcen in der Praxis tatsächlich auswirken wird, werden wir wohl erst eruieren können, wenn sämtliche revidierten Datenschutzgesetze in Kraft sein werden und der ÖDB die neuen Kompetenzen in der Praxis umsetzen und anwenden können.

Nach der Verabschiedung der Budgets 2021 der Vereinbarungskantone schrieb der ÖDB im Dezember 2020 mit Unterstützung des Personalamts des Kantons Schwyz die Stelle als «Informatiker mit Schwerpunkt Informationssicherheit» aus. Mit dieser neu anzustellenden Person sollen die Defizite in den Bereichen Informatik und Informationssicherheit minimiert werden. Zudem soll diese Person künftige Vorhaben bzw. Projekte im Bereich der Digitalisierung beurteilen und dadurch eine datenschutzkonforme Umsetzung ermöglichen können.

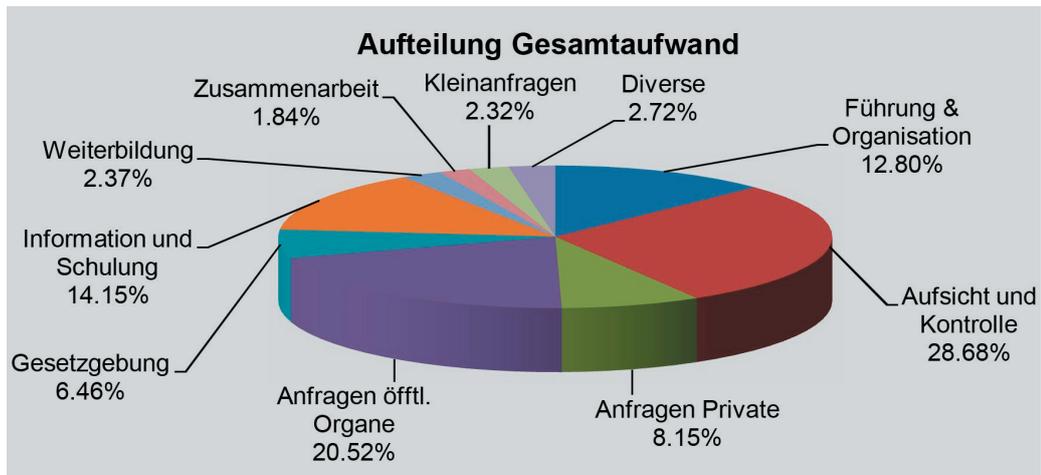
Die Übersichten im ANHANG 2 zeigen für das Berichtsjahr die Geschäftslast (inkl. Pendenzen) des ÖDB, die Anzahl neuer und erledigter Geschäfte (inkl. Pendenzen) auf.

Anhang 1: Aufwandverteilung

1.1 Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen

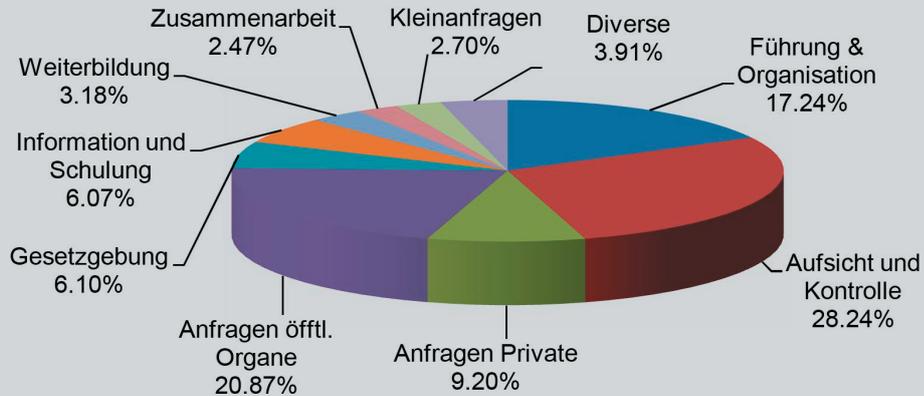


1.2 Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen

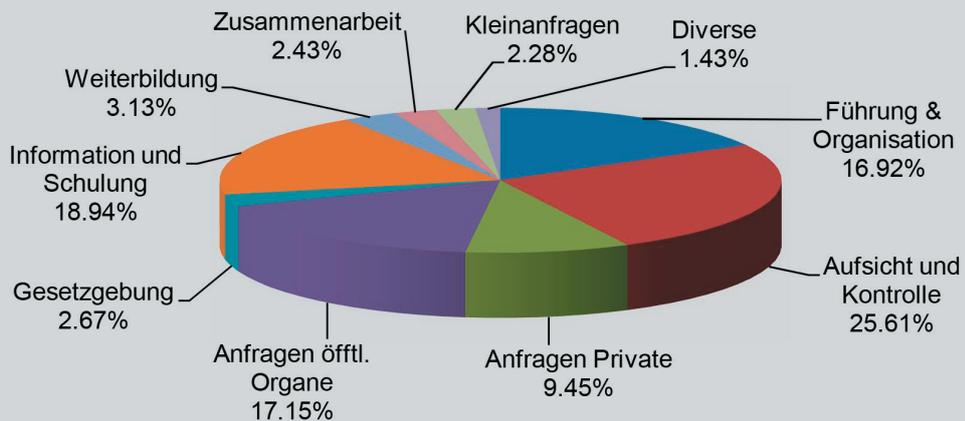


1.3 Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton

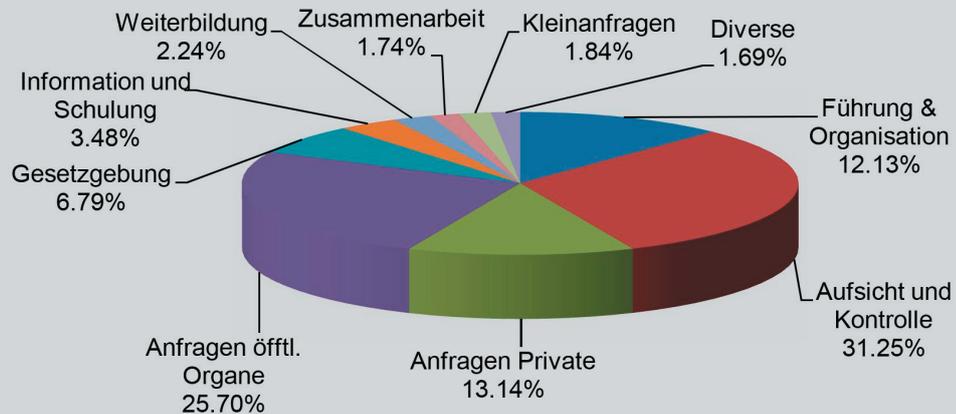
Aufwandverteilung Kanton Schwyz



Aufwandverteilung Kanton Obwalden



Aufwandverteilung Kanton Nidwalden



Anhang 2: Geschäftslast

2.1 Geschäftslast 2020 (inklusive Pendenzen)

	Neue Geschäfte 2020	Erledigte Geschäfte 2020	Pendente Geschäfte 2020
Aufsicht & Kontrolle	73	69	54
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	82	86	23
Anfragen Datenschutz Private	31	27	9
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	4	4	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	4	3	1
Mitwirkung Gesetzgebung	26	25	12
Schulungen & Referate	18	15	9
Öffentlichkeitsarbeit	21	20	7
Diverse	20	16	6
Kleinanfragen ohne Dossier	178	178	0
Total	457	443	121

2.2 Neue Geschäfte 2020

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	26	35	3	9	73
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	10	46	11	15	82
Anfragen Datenschutz Private	0	18	3	10	31
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	4	0	0	4
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	4	0	0	4
Mitwirkung Gesetzgebung	14	8	1	3	26
Schulungen & Referate	4	7	4	3	18
Öffentlichkeitsarbeit	17	4	0	0	21
Diverse	2	12	4	2	20
Kleinanfragen ohne Dossier	31	91	25	31	178
Total	104	229	51	73	457

2.3 Erledigte Geschäfte 2020 (inklusive Pendenzen)

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	22	29	7	11	69
Anfragen Datenschutz öffentliche Organe	6	48	14	18	86
Anfragen Datenschutz Private	0	16	3	8	27
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentliche Organe	0	4	0	0	4
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	3	0	0	3
Mitwirkung Gesetzgebung	11	9	1	4	25
Schulungen & Referate	5	5	3	2	15
Öffentlichkeitsarbeit	16	4	0	0	20
Diverse	2	9	3	2	16
Kleinanfragen ohne Dossier	31	91	25	31	178
Total	93	218	56	76	443



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz - Obwalden - Nidwalden
Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20
Fax: 041 859 16 26

info@kdsb.ch
www.kdsb.ch